

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Allgemeines

Nachstehende Lieferbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der Firma Hansen Gyo UG (haftungsbeschränkt), im Folgenden »AN« genannt, mit dem Auftraggeber (im Folgenden »AG« genannt). Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG haben nur Geltung, wenn sie von uns anerkannt sind und diesen Allgemeinen Lieferbedingungen nicht entgegenstehen.

2. Widerrufsrecht

Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (das sind natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft nicht überwiegend zur gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit abschließen) haben entsprechend den nachfolgenden Bedingungen ein Widerrufsrecht: Soweit Sie bei uns Ware bestellen, die nach Ihren Spezifikationen speziell angefertigt und zugeschnitten wird, besteht gemäß § 312d Absatz 4 Nr. 1 BGB kein Widerrufsrecht.

3. Angebote und Unterlagen

Zeichnungen, Modelle, Entwürfe und Berechnungen des AN dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung weder veröffentlicht oder vervielfältigt, noch für einen anderen als für den vereinbarten Zweck benutzt werden. Bei Nichterteilung eines Auftrages ist der AN berechtigt, sämtliche Unterlagen zurückzufordern. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

4. Lieferung und Lieferverzug

4.1 Sofern der AN zur Bezeichnung des bestellten Kaufgegenstandes Namen, Zeichen oder Nummern gebraucht, können alleine daraus keine Rechte hergeleitet werden, wenn eine gleiche oder bessere Qualität geliefert wird.

4.2 Höhere Gewalt oder bei dem AN oder seinen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den AN ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Vertragsgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern zugesagte Liefertermine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als zwei Wochen, kann der AG vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung sind ausgeschlossen. Sobald für den AN eine Lieferungsbehinderung der genannten Art klar ersichtlich ist, hat er den AG hierüber unverzüglich zu benachrichtigen.

5. Haftung

In allen Fällen, in denen der AN aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet er nur, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten und Erfüllungshelfern Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt.

6. Pauschalierter Schadensersatz

Tritt der AG, ohne hierzu berechtigt zu sein, vor Einleitung der Fertigung vom Vertrag zurück oder gibt er unmissverständlich zum Ausdruck, dass er den Auftrag nicht ausführen lassen möchte, kann der AN einen pauschalierten Betrag in Höhe von 25 % des Auftragswertes als entstandenen Schaden (entgangener Gewinn) geltend machen, wobei der Nachweis eines geringeren Schadens durch den AG möglich ist.

7. Fälligkeit von Rechnungen

Unsere Rechnungen sind mit Lieferung sofort fällig, Zahlungen müssen innerhalb von 1 Woche auf unserem Konto verbucht sein. Ab dann befindet sich der AG in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf, so dass die gesetzlichen Verzugsregeln gelten.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne dieser Bedingungen oder einzelne Bestimmungen des Vertrages nichtig oder unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt im Fall einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke werden die Parteien eine Regelung finden, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am ehesten gerecht wird.

9. Rechts- und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts; Gerichtsstand ist Aachen.

(Stand 1.1.2022)

Allgemeine Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Fliesen



Wir bearbeiten jeden Auftrag mit größter Sorgfalt und einem bestens gewarteten Maschinenpark, um optimale Ergebnisse zu erzielen.

Trotzdem weisen wir auf mögliche Umstände hin

- 1.** Auch hochwertige Fliesen sind nicht immer exakt ebenflächig.
- 2.** Bei allen Zuschnitten bzw. Gehrungsschnitten arbeiten wir so exakt, wie das Rohmaterial dies zulässt. Gehrungsschnitte an strukturierten Oberflächen weisen – aufgrund der Struktur – in der Regel leicht unebene Kanten auf.
- 3.** Bei Fliesen ist immer mit Bruch zu rechnen. Es versteht sich von selbst, dass wir sehr sorgfältig mit Ihrem Material umgehen. Da wir nicht jeden Karton einzeln bei der Anlieferung prüfen können, haften wir grundsätzlich **NICHT** für Bruchschäden.
- 4.** Keramische Fliesen sind teilweise extrem empfindlich. Eine Haftung für Bruch und Verschnitt übernehmen wir nicht.
- 5.** Lassen sich Ihre Fliesen wegen zu hoher Eigenspannung oder aus anderen Gründen nicht wie gewünscht bearbeiten, dann werden wir Sie entsprechen informieren.